

Förderprogramm Altbausanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen

Übersicht zur Maßnahme Thermische Solaranlage (6.11.1)

Fördervoraussetzung

Gefördert wird der Einbau thermischer Solaranlagen zur Warmwasserbereitung oder zur Warmwasserbereitung mit Heizungsunterstützung bei Gebäuden mit ein bis zwei Wohneinheiten.

Es werden nur Kollektoren gefördert, für die von einer anerkannten DIN-Prüfstelle die Einhaltung der Anforderungen nach DIN 4757/4 bzw. DIN EN 12975 nachgewiesen wurde und die ein aktuell gültiges Prüfzeichen Solar Keymark tragen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Solaranlagen, die ganz der Schwimmbadbeheizung dienen.

Förderhöhe:

Die Förderung beträgt für Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung oder zur Warmwasserbereitung mit Heizungsunterstützung.

200 Euro/m² bei Flachkollektoren

250 Euro/m² bei Röhrenkollektoren (Bruttokollektorfläche)

Bitte reichen Sie folgende prüffähige Unterlagen ein:

- Antragsformular
- Ausgefülltes Formular Energie (6.9/6.11/6.13)
- Angebot / Kostenvoranschlag
- Angaben zu den installierten Kollektoren und Kollektorenflächen
- Nachweis über die Einhaltung der technischen Vorgaben DIN 4757/4 bzw. DIN EN 12975
- Nachweis des gültigen Prüfzeichens Solar Keymark

Bei Bewilligung der Förderung reichen Sie bitte mit dem Antrag auf Auszahlung folgende Unterlagen ein:

- Schlussrechnungen inkl. aller Produktdatenblätter der verbauten Materialien